

Sportklub Maishofen

COVID-Präventivkonzept SPORTKLUB MAISHOFEN Stand 23.9.2020 Sportklub Maishofen ZVR: 591489142

Rechtsvorschriften:

COVID-19-Präventionskonzept nach COVID-19-Lockerungsverordnung § 8 Abs. 2

COVID-19-Lockerungsverordnung i.d.g.F

Allgemeines zum Präventivkonzept:

Um unserer als Sportklub wichtigen gesellschaftlichen Funktion wieder nachkommen zu können, wurde dieses Präventionskonzept ausgearbeitet, um den Sport- und Trainingsbetrieb im Herbst 2020 wieder vollumfänglich aufnehmen zu können.

Wir als Verein sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir zum einen alle Beteiligten über die Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes informieren und zum anderen auf die Einhaltung dieser Maßnahmen in der Praxis achten.

Als Sportstätten sind für den Sportklub Maishofen einerseits im Out-Door-Bereich die Sportstätten vorgesehen für Fußball und Tennis (Sportanlage Maishofen), die Liftanlagen und Trainingsstätte für den Bereich Schi Alpin und Nordisch, als auch die Trainingsausfahrten für den Bereich Radsport und weitere öffentlich zugängliche Orte vorgesehen. Für die Ausübung insbes. des Turnsportes, aber auch der weiteren Sektionen zur Vorbereitung auf den Winter- und Sommerbetrieb im In-Door-Bereich sind ausschließlich die Sportstätten der Gemeinde Maishofen, Turnhallen VS und MS vorgesehen.

In diesem Präventivkonzept sind die dargestellten Verhaltensregeln durch alle Sportbereiche verpflichtend einzuhalten. Des Weiteren können von den einzelnen Sektionen zusätzliche Verhaltensmaßnahmen gesetzt werden, die auf die jeweilige individuelle Sportart Rücksicht nehmen. Ebenso gilt die Einholung von Zustimmungserklärungen insbes. für den In-Door-Sport verpflichtend.

Weiterhin gilt, dass Sportler, Kursteilnehmer, Trainer, Betreuer sowie auch alle anderen Personen, die sich krank fühlen, weder an den Turn- und Trainingsstunden als auch an Wettkämpfen und dazu notwendigen Vorbereitungen teilnehmen dürfen. Sie haben den Sportstätten des SKM unbedingt fernzubleiben, zumindest solange, bis ein negativer COVID19 Test vorliegt.

Jegliche Teilnahme an Kursen, Übungen und Trainings des SKM erfolgt auf eigene Gefahr. Es sind stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 einzuhalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei stehen natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen in den Sportstätten des Sportklubs an oberster Stelle.

23.09.2020

ZVR-Nr. 591489142 · 5751 Maishofen · office@skm.at · www.skm.at

Sportklub Maishofen

Tritt der Sportklub als Veranstalter von Wettkämpfen auf, so sind die festgelegten Regeln auch für Besucher verpflichtend (Punkt: **Verhalten bei Besuchen von Outdoor-Veranstaltungen**). Die Anzahl der Besucher ist zurzeit bei Out-Door-Veranstaltungen auf 100 Personen und bei In-Door-Veranstaltungen auf 25 Personen beschränkt.

Der Betrieb von Kantinen (Fußball, Tennis) sowie weiterer Getränkeausgabestellen bei Veranstaltungen unterliegt der COIVD-Lockerungsverordnung (§6) sowie zusätzlichen gesetzlichen gültigen Regelungen, deren Einhaltung der SKM verpflichtet ist (Punkt: **Verhaltensregeln im Kantinenbetrieb auf den Sportstätten**).

Für **spezielle Veranstaltungen** (z.B Out-Door über 100 Teilnehmer inkl. Besucher) ist durch einen eigens festgelegten Covid-Beauftragten ein der Veranstaltung angepasstes eigenes Covid-Präventivkonzept zu erstellen und dieses dem Präsidium sowie in weiterer Folge an die zuständigen Behörden vorzulegen und die Genehmigung einzuholen.

Verhaltensregeln

Sie gelten sowohl für den Alltag, als auch bei der Ausübung des Sports, beim Training (insbesondere beim Training in den Hallen), als Begleitpersonen zum Training, aber auch bei Besuchen von Sportveranstaltungen des Sportklubs Maishofen. Jeder ist angehalten die Regeln und diese in der notwendigen Eigenverantwortung wahr zu nehmen und einzuhalten.

Der Sportklub versucht die Verhaltensregeln stets nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben anzupassen und diese unter www.skm.at zu veröffentlichen.

Allgemeine Regeln:

- **Mindestabstand 1 Meter** (Ausnahme ist die eigentliche Sportausübung).
- Wer sich **krank fühlt bzw. Symptome** (siehe Gesundheitscheckliste) aufweist, darf die **Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause**.
- Wer in den **letzten 10 Tagen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall** hatte, darf die **Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause**.
- Alle Teilnehmer an Trainings und Übungsveranstaltungen des SKM haben ihre Kontaktdaten (bei Kindern jene der Eltern) bei den Trainern zu hinterlegen.
- Personen, die sich nicht an die vorgegebenen Verhaltensregeln halten, können vom Training bzw. Besuch verwiesen werden und haben die Sportstätte zu verlassen (bei Kindern bis zum Eintreffen einer Begleitperson).

Betreten der Sportstätte:

- Nach dem Betreten bzw. vor dem Verlassen der Sportstätte entweder **Hände waschen oder Hände desinfizieren**.

23.09.2020

ZVR-Nr. 591489142 · 5751 Maishofen · office@skm.at · www.skm.at

Sportklub Maishofen

- Keine Begrüßungen, Verabschiedungen sowie kein Torjubel u.dgl. mit Körperkontakt (z.B. Handschlag, High Fives).
- Während der Sportausübung ist kein Mund-Nasen-Schutz notwendig.
- Begleitende Eltern, die keine Funktion ausüben, haben verpflichtend einen MNS zu tragen.
- Erwachsene haben eigene vom Trainer vorgegebene Sportgegenstände (z.B. Sportmatten) mitzuführen. Eine Weitergabe an andere Personen ist erst nach einer Desinfektion möglich.
- **Eigene** beschriftete und befüllte **Trinkflasche und Handtuch** sind mitbringen.
- Wenn möglich, **bereits umgezogen zum Training** erscheinen, um einen zügigen Trainingsbeginn zu ermöglichen.
- Die aufgestellten Desinfektionsmittel (Handdesinfektion, Seife) sind durch Alle beim Betreten als auch Verlassen zu nutzen.
- Im Hallenbereich sowie Umkleidebereich ist bis zur tatsächlichen Sportausübung und danach ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Trainingsbeginn:

- Bis zum Beginn des Trainings warten die Teilnehmer im Freibereich bis die vorherige Trainingsgruppe zur Gänze den Hallenbereich verlassen haben.
- Eine direkte Begegnung zwischen den Trainingsgruppen ist zu vermeiden.
- Eine Umkleidekabine darf erst genutzt werden, wenn die vorangegangene Gruppe diese verlassen hat.
- Die Trainer führen eine Anwesenheitsliste aller Teilnehmer (auch Begleitpersonen) und bewahren diese mind. 28 Tage lang auf.
- Die Trainer weisen alle Teilnehmer bei jedem Training auf die Einhaltung der Verhaltensregeln hin.
- Im Umkleidebereich und in den WCs der Sportanlagen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Sportausübung:

- Bei Einzelsportarten sind die Trainingsgruppen in den Hallen auf max. 10 Teilnehmer zu begrenzen.
- Trainieren mehrere Gruppen gleichzeitig in der Halle, so ist sicherzustellen, dass kein direkter (oder auch indirekter, z. B Sportgeräte) Kontakt zwischen den Gruppen besteht.
- Gemeinsam genutzte Sportgeräte sind öfters und nach deren Nutzung zu desinfizieren.
- Grundsätzlich sind Übungen vorzusehen, die einerseits die Abstandsregel (1 Meter) sicherstellen und andererseits den Körperkontakt mit anderen Sportlern minimieren.
- Die Trainer sorgen auch während des Trainings für eine entsprechend der Außentemperatur mögliche gute Belüftung der Hallen.

23.09.2020

ZVR-Nr. 591489142 · 5751 Maishofen · office@skm.at · www.skm.at

Sportklub Maishofen

Trainingsende:

- Die Trainingseinheiten enden einige Minuten vor Ende der regulären Endzeit, um ein zügiges Verlassen der Räume ohne ein Aufeinandertreffen auf die nachfolgende Gruppe, zu ermöglichen.
- Mit dem Abschluss eines Trainings wird durch ein kurzes Stoßlüften für frische Luft in den Hallen und Umkleiden gesorgt.
- Im Sinne aller dürfen die Duschen und Duschräume in den Hallen nicht genutzt werden.

Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion im Verein:

- Um eine mögliche Ausbreitung von Infektionen im Trainingsbetrieb zu verhindern, müssen erkrankte Teilnehmer von Veranstaltungen oder Trainings dies einer Vertrauensperson des SKM (Präsidium) oder dem jeweiligen Trainer melden.
- Der Trainer meldet dies dem Präsidium des Sportklubs (als COVID-Beauftragter des Vereins) weiter, welches die weiteren notwendigen Schritte zur Unterstützung der Gesundheitsbehörde einleitet.
- Der Vorstand des Sportklubs ist sich über die Behandlung der sensiblen Daten bewusst und stellt diese ausschließlich den relevanten Behörden zur Verfügung.

Verhalten bei Besuchen von Outdoor-Veranstaltungen (insbes. Fußball)

- Die Anzahl der Besucher liegt bei max. 100 Personen (ohne Spieler und Funktionäre). Darüber hinaus gehende Besucher werden nicht in die Sportstätte gelassen.
- Eine Aufnahme der Kontaktdaten von Besuchern ist vorzusehen.
- Die Besucher haben freie Platzwahl, jedoch ist die grundsätzliche Abstandsregel von 1 Meter einzuhalten.
- Eine Begrüßung anderer Besucher hat ohne Handschlag oder Umarmung zu erfolgen.
- Bereiche die zum Durchgang (z.B. in Kantine, WC) vorgesehen sind, sind frei zu halten.
- Auf die Verwendung von Desinfektionsmittel und auf Händereinigung wird besonders hingewiesen.
- Das Ordnerpersonal weisen die Besucher zum Einhalten der Regeln zusätzlich an.
- Besucher, die sich nicht an die vorgegebenen Regeln halten, können durch das Ordnerpersonal von der Sportstätte verwiesen werden.
- Beim Betreten des Innenbereiches (Kantine, WCs) haben alle Mund-Nasen-Schutz zu tragen (außer bei Sitzplatzeinnahme am Tisch).

Verhaltensregeln im Kantinenbetrieb auf den Sportstätten

- Die aufgestellten Desinfektionsmittel (Handdesinfektion, Seife) sind durch Alle beim Betreten als auch Verlassen zu nutzen.
- Die Kantine wird als Selbstbedienungsausgabe geführt, daher sind die markierten Zugangs- und Abgangsbereiche zu nutzen.
- Das Kantinenpersonal trägt bei der Zubereitung und Ausgabe Mund-Nasen-Schutz.

23.09.2020

Sportklub Maishofen

- Ein Sitzen und längeres Verweilen im Ausgabebereich ist nicht möglich.
- Im gesamten Bereich der Kantine (inkl. WCs), außer beim Sitzen an den Tischen, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Im Bereich der Tische genügt die Einhaltung des 1-Meter Abstandsbereichs.
- Die gesetzlich vorgegebene Sperrstunde mit 01.00 Uhr spätestens ist einzuhalten.
- Die Salzburger Landesregierung hat ab 25.9.2020 die Sperrstundenregelung auf 22.00 Uhr vorverlegt, diese ist ebenso einzuhalten.

Stand der Regeln: 23.9.2020

23.09.2020

ZVR-Nr. 591489142 · 5751 Maishofen · office@skm.at · www.skm.at